

Allgemeine Informationen

Berufsschule beginnt bereits Mitte September

Schulabgängern und ausbildungsinteressierten jungen Menschen, die kontinuierlich auf Lehrstellensuche bleiben und nicht auf das kommende Ausbildungsjahr warten wollen, wird geraten, den Stellenangebotsmarkt für Lehrstellen laufend zu beobachten. Neben kurzfristig entschiedenen Last-Minute-Ausbildungsplätzen bieten Betriebe auch unseres Kammerbezirkes frei gewordene Plätze (z.B. wegen Kündigung) zur sofortigen Besetzung an.

Der zwangsläufig damit verbundene spätere Eintritt in die Berufsschule stellt dabei kein K.O.-Kriterium dar, weil der seitdem versäumte Unterrichtsstoff immer noch gut nachgeholt werden kann.

Da die längste Probezeit bei Ausbildungsverträgen bis zu vier Monaten betragen kann, wird bis Weihnachten erfahrungsgemäß noch immer Bewegung auf dem Ausbildungsmarkt herrschen.

Im Übrigen verstärkt sich der Trend, dass Ausbildungsbetriebe immer früher auf Bewerbersuche gehen und sich Zeit dafür nehmen, Jugendliche - auch über Praktika - näher kennen zu lernen, bevor diese in das reguläre Auswahlverfahren aufgenommen werden. Folglich sollte auch aus diesem Grund das Bewerben um eine Lehrstelle bereits frühzeitig realisiert werden. [Online-Ausbildungsplatzbörsen](#) und Printmedien reagieren auf diese Entwicklung mit Stellenangeboten und Sonderveröffentlichungen.



Von der Zwischenprüfung zum Prüfungszeugnis

Im Rahmen der Ausbildung sind in der Regel eine Zwischenprüfung/Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung und eine Abschlussprüfung abzulegen. Im Folgenden finden Sie einen groben "Fahrplan" zu den verschiedenen Prüfungen.

Zwischenprüfung

In den meisten Ausbildungsberufen steht in der Mitte der Ausbildungszeit die Zwischenprüfung an. Die Ausbildungsbetriebe erhalten rechtzeitig eine Information, welche Auszubildenden zur nächsten Zwischenprüfung anstehen. Eine schriftliche Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung und dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse.

Abschlussprüfung Teil 1

In manchen Ausbildungsberufen findet ca. in der Mitte der Ausbildung anstelle der Zwischenprüfung der Teil 1 der Abschlussprüfung statt. Die Ausbildungsbetriebe erhalten rechtzeitig eine Anmeldung mit allen Informationen und Terminen. Die unterschriebene Anmeldung ist fristgerecht und im Original bei der IHK zu Coburg einzureichen. Der Teil 1 der Abschlussprüfung fließt in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung Teil 2 ein.

Abschlussprüfung

Am Ende der Ausbildungszeit findet die Abschlussprüfung statt. Die Ausbildungsbetriebe erhalten rechtzeitig eine Anmeldung mit allen Informationen und Terminen. Die unterschriebene Anmeldung ist fristgerecht und im Original bei der IHK zu Coburg einzureichen.

Einladungen

Die Einladung sowie ein Lichtbildausweis muss vom Auszubildenden zur jeweiligen Prüfung mitgebracht und vorgezeigt werden. Die Prüflingsnummer steht in der Betreffzeile der Einladung, diese Nummer und der Vor- und Nachname müssen auf allen Prüfungsunterlagen vermerkt werden.

Gewerblich/technische Ausbildungsberufe

Spätestens drei Wochen vor der schriftlichen Abschlussprüfung werden die Einladungen zur schriftlichen und praktischen Prüfung verschickt.

Kaufmännische Ausbildungsberufe

Spätestens drei Wochen vor der schriftlichen Abschlussprüfung werden die Einladungen zur schriftlichen Prüfung verschickt. Die Einladung zur praktischen/mündlichen Prüfung werden spätestens zwei Wochen vor der Prüfung verschickt.

Die aktuellen Prüfungstermine finden Sie hier.

Prüfungszeugnis

Für die Sommerprüfung werden die Prüfungszeugnisse Mitte August und für die Winterprüfung Mitte März an die Geschäftsleitung der Ausbildungsbetriebe versandt.

Notenschlüssel

Welche Punktzahl entspricht welcher Note?

Weitere Informationen dazu erhalten Sie hier.